



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller Bündnis 90 / Die Grünen

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Existenzgründerinnen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen haben seit der Einführung des Mikrodarlehens und des Startgeldes eine Beratung zur Existenzgründung bei der Investitionsbank (IB) in Anspruch genommen?

Die KfW hat das Programm „StartGeld“ zum 01.05.1999 und das Programm „Mikrodarlehen“ zum 01.10.2002 eingeführt.

Die IB zeigt in ihren Beratungen zunächst unabhängig von bestimmten Kreditprogrammen sämtliche Fördermöglichkeiten auf.

Bis zum 31.03.2006 wurden insgesamt 4893 Frauen (neben 6565 Männern) von der IB beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen ist zum Teil, dass eine Existenzgründungsfinanzierung aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen oder mangelnder Aussicht auf Erreichung einer tragfähigen Vollexistenz nicht möglich ist.

Andererseits kann es sinnvoll sein, ein Vorhaben geringer Größenordnung durch Privatarlehen zu finanzieren.

In diesen vorgenannten Fällen werden dann die Förderprogramme nicht in Anspruch genommen.

2. Wie viele Frauen und Männer haben seit Einführung des Mikrodarlehens und des Startgeldes eine dieser beiden Darlehensformen beantragt? Wie viele Darlehensanträge wurden bewilligt, wie viele abgelehnt und aus welchen hauptsächlichen Gründen erfolgte jeweils die Ablehnung (Aufführung bitte ge-

schlechtsspezifisch getrennt)?

<u>Anträge</u>	<u>StartGeld</u>	<u>Mikrodarlehen</u>
Insgesamt	462	180
davon	299 (65%) Männer 163 (35%) Frauen	119 (66%) Männer 61 (34%) Frauen
Bewilligungen	141 (30%)	36 (20%)
davon	80 (57%) Männer 61 (43%) Frauen	25 (69%) Männer 11 (31%) Frauen
Ablehnungen	169 (37%)	74 (41%)
davon	119 (70%) Männer 50 (30%) Frauen	53 (72%) Männer 21 (28%) Frauen
Zurückgezogen	132 (29%)	64 (36%)
davon	84 (64%) Männer 48 (36%) Frauen	37 (58%) Männer 27 (42%) Frauen
In Bearbeitung	20 (4%)	6 (3%)
davon	16 (80%) Männer 4 (20%) Frauen	4 (67%) Männer 2 (33%) Frauen

Die häufigsten Gründe, die dazu führen, dass die IB oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sich nicht an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligen kann, sind zum einen formal begründet, wie zum Beispiel

- Überschreitung der förderfähigen Höchstbeträge
- kein positives Empfehlungsschreiben der Hausbank
- Antragsfristen der KfW werden nicht eingehalten
- nicht förderfähige Branche, z.B. Primärproduktion
- Übernahme von Unternehmen unter Eheleuten

oder inhaltlich begründet, wie zum Beispiel

- keine ausreichende fachliche und/oder kaufmännische Qualifikation
- die erzielbaren Umsätze und Erträge reichen nicht aus, um mittelfristig neben der Kapitaldienstfähigkeit auch einen angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen.
- Übernahme von Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Umschuldungen, Nachfinanzierungen
- Persönliche Situation der Gründer (Negativmerkmale, Überschuldung)

In ganz wenigen Fällen wurden Anträge abgelehnt, weil diese von Rentnern oder beurlaubten Beamten gestellt wurden. Diese Personengruppen sind ausdrücklich von der KfW als Antragsteller von diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

3. Bei wie vielen Existenzgründern hat die IB die Funktion der Hausbank übernommen? (Angaben bitte nach Geschlechtern getrennt)

Bei den unter 2. genannten bewilligten Fällen hat die IB jeweils die Hausbankfunktion übernommen

Klaus Müller